



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

48.4	Inhalt Berechnungsbeispiel 1: Spartenrechnung Domizilgesellschaften mit Einkünften aus der Schweiz und DBA-Erträgen	3
------	---	---

48.4 Berechnungsbeispiel 1: Spartenrechnung Domizilgesellschaften mit Einkünften aus der Schweiz und DBA-Erträgen

Auszug aus der Erfolgsrechnung:

DBA Lizenzerträge B, F	320
Zinserträge CH	20
Wertschriftenerträge CH	80
DBA Lizenzaufwand B, F (50 %)	(160)
Wertschriftenaufwand CH	(55)
Reingewinn insgesamt	50

	Total Betrag in Franken	Schweiz Betrag in Franken	Ausland Betrag in Franken	Beteiligungen Betrag in Franken
Gesamter Reingewinn				
(Ziff. 7 abz. Ziff. 7.1 der Steuererklärung)	50			
1 Erträge aus Beteiligungen				
Bruttoertrag der Beteiligungen				
Kapital- und Aufwertungsgewinne				
Verwaltungsaufwand (5% der Erträge)	5.000 %			
Finanzierungsaufwand (im Verhältnis der Aktiven)				
Abschreibungen / Verluste auf Beteiligungen				
1.1 Nettoertrag bzw. -verlust (Umlage)				
2 Erträge aus Grundeigentum im Kanton Zug:				
Bruttoertrag und Gewinne aus Grundeigentum				
Unterhalt / Abschreibungen				
Schuldzinsen (im Verhältnis der Aktiven)				
2.1 Erfolg Grundeigentum im Kanton Zug				
3 Uebrigere Einkünfte Schweiz:				
Zinsen und Dividenden			100	
Kapital- und Aufwertungsgewinne				
Erträge aus immateriellen Rechten (netto)				
Erträge aus Dienstleistungen				
Übrige Erträge				
Abschreibungen / Verluste			55	
DBA-Erträge aus B, I (netto)			160	
3.1 Total übrige Einkünfte Schweiz			205	
4 Total Erfolg Schweiz (Ziff. 2.1 und 3.1)			205	
Verwaltungskosten / Steuern (pauschal) von Ziffer 4	25.000 %		51	
4.1 Total Nettoerträge Schweiz (Umlage)		-154	154	
Operativer Gewinn				
davon Umsatzanteil Schweiz	%			
Operativer Gewinn Ausland				
davon in der Schweiz steuerbar	%			
Steuerbarer Reingewinn Kanton Zug			50	

Erläuterungen:

Für die Entlastung der ausländischen Quellensteuer auf DBA-Erträgen B, I gilt, dass diese Einkünfte bei den kantonalen Steuern den gleichen oder ähnlichen Bedingungen unterliegen wie bei der direkten Bundessteuer. Sofern aus den übrigen Erträgen Schweiz und den DBA-Erträgen ein höherer steuerbarer Reingewinn resultiert als der gesamte Reingewinn, wird höchstens der gesamte Reingewinn besteuert.